

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 312.

Sonnabend, den 8. November.

1845.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner, wegen des den 2. Januar 1846 ausscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hiezu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und in dem Durchgang des Rathauses öffentlich aushängen und in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Fiedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 1. November d. J. zur Kenntnis und Entscheidung des Rathes der Stadt Leipzig zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Beaufsicht der Erwählung der Wahlmänner sind die Tage des

10ten, 11ten und 12ten November d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des Waagegebäudes, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an den gedachten beiden Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 9. November dieses Jahres an bis mit dem Sonntage Judaea des nächsten Jahres wird der Vormittags-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche früh um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr seinen Anfang nehmen. Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Änderung.

Leipzig, den 4. November 1845.

Die Kircheninspektion zu Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Klinkhardt,
Ephorie-Bicar.

Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern, Pflegältern und Wormünden, welche für Ostern 1846 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 10., Donnerstags den 13. und Montags den 17. November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in der Querstraße Nr. 11 im Haupthaus persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachzuweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Ostern 1846 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 30. October 1845.

Das Directoriun der Wendlerschen Freischule.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis mit 29. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Hause der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters zeithin alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern missfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht, oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr begrenzten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10 §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Beteiligten notwendig eintreten müssten.

Leipzig, den 7. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.